

**6237/AB**  
Bundesministerium vom 11.06.2021 zu 6298/J (XXVII. GP) sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2021-0.360.207

Wien, 10.6.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6298/J des Abgeordneten Mario Lindner betreffend Diskriminierung von Transpersonen bei der Blutspende** wie folgt:

**Frage 1:**

*Ist Ihnen der Umstand des generellen Ausschlusses von transidenten Personen von der Möglichkeit zur Blutspende, wie im Zuge des gegenständlichen Prüfverfahrens bekannt?*  
a. Wenn ja, seit wann?

---

Meinem Ressort wurde dieser Umstand durch die Volksanwaltschaft im März 2021 mitgeteilt.

**Frage 2:**

*Hat es seitens Ihres Ministeriums diesbezüglich Gespräche mit dem Roten Kreuz und anderen Blutspende-Einrichtungen gegeben?*

- a. Wenn ja, wann?
- b. Wenn ja, mit welchen konkreten Ergebnissen?
- c. Wenn nein, warum sahen Sie dazu keine Notwendigkeit?

Mein Ressort hat mit der von der Volksanwaltschaft genannten Stelle des Roten Kreuzes Kontakt aufgenommen und diese um Stellungnahme ersucht. Diese Stellungnahme wurde am 23.04.2021 vom Roten Kreuz an mein Ressort übermittelt. Die Informationen sind in die Beantwortung des Anschreibens der Volksanwaltschaft eingeflossen.

Weiters wurde das Thema „Rückstellung von transidenten/transgender Personen“ in der letzten Sitzung der Blutkommission am 30.04.2021 angesprochen und es wurde beschlossen sich diesem in nächster Zeit intensiv zu widmen und es in das Arbeitsprogramm der Blutkommission aufzunehmen.

**Frage 3:**

*Ist der generelle Ausschluss transidenter Personen Ihrer Ansicht nach durch die Blutspenderverordnung oder das Blutsicherheitsgesetz gerechtfertigt?*

Die Entscheidung und Verantwortung zur Zulassung potentieller Spender:innen von Blut und Blutprodukten obliegt den verantwortlichen Blutspendeeinrichtungen.

**Frage 4 und 5:**

*Wenn nein, widerspricht dieser generelle Ausschluss einer Personengruppe nach Ansicht Ihres Ministeriums den gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Blutspende in Österreich, sowie den dahingehenden Urteilen auf europäischer Ebene?*

*Stellt die im gegenständlichen Prüfverfahren beschriebene Praxis aus Sicht Ihres Ministeriums einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgesetz, explizit gegen das Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts, dar?*

Das österreichische Gesundheitsministerium bemüht sich um die Vermeidung jedweder Form von Diskriminierung im Gesundheitssystem. Die Gesundheitsziele Österreich, die auf die Verbesserung der Einflussfaktoren auf die Gesundheit abzielen, bemühen sich explizit um die Stärkung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit unabhängig beispielsweise von Geschlecht, sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität.

Weiters darf ich auf die Anfragebeantwortung der Anfrage 6297/J verweisen.

**Frage 6:**

*Wird Ihr Ministerium gegen die, im gegenständlichen Prüfverfahren beschriebene, Praxis vorgehen?*

- a. Wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen und wann?*
- b. Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

Das Thema „Rückstellung von transidenten/transgender Personen“ wurde in der letzten Sitzung der Blutkommission am 30.04.2021 besprochen und es wurde beschlossen sich dem Thema intensiver zu widmen. Außerdem beschäftigt sich die von meinem Ressort beauftragte Gesundheit Österreich GmbH bereits mit dem Thema der modifizierten Risikoabschätzung bei der Blutspende. Es sollen u.a. für Blut und Blutprodukte verantwortliche Organisationen, Interessensgruppen und Patient\*innenvertretungen involviert werden. Ergebnisse sind für Ende Oktober 2021 geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

